

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.683.343

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird

Stellungnahme des BMF (Frist: 2.12.2020)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.279.230 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Vorhaben verfolgten Intentionen wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Folgenabschätzung einige Punkte überarbeitungswürdig erscheinen:

- Die „einbringende Stelle“ ist von „BEV“ auf das entsprechende Ressort zu ändern.
- Im WFA-Dokument ist zu lesen, dass „etwaige Personalkosten auf die Hoheit refundiert werden“. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte sind gemäß § 17 Abs. 2 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 WFA-FinAV abzuschätzen.
- Ebenso wird ausgeführt, dass „die Personalkosten sich aus den Einnahmen der Prüfungen refinanzieren“. Das Regelungsvorhaben ist laut § 7 WFA FinA-VO unsaldiert zu berechnen und darzustellen.
- Das betroffene Detailbudget zur Bedeckung ist anzugeben.

- Aufgrund anfallender Kosten für die Prüfung und einer raschen Konformitätsbewertung muss die Wirkungsdimension Unternehmen und Verwaltungskosten für Unternehmen geprüft werden. Hier ist für diese Wirkungsdimensionen zu überprüfen, ob eine wesentliche Betroffenheit vorliegt, beziehungsweise ein Verneinen dieser in der WFA zumindest zu begründen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und Übermittlung einer überarbeiteten WFA noch vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 18. November 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt